

Ölkeller-Schutzanstrich

PCI Visconal[®]

zum Abdichten von Heizölkellern



Anwendungsbereiche

- Für innen.
- Für Wand und Boden.
- Zum Beschichten von Beton-, Putz- und Estrichflächen von Auffangwannen und -räumen für Heizöl EL, ungebrauchte Verbrennungsmotoren- und Kraftfahrzeuggetriebeöle, Gemische aus gesättigten und aromatischen Kohlenwasserstoffen mit einem Aromatengehalt von ≤ 20 Masse-% und einem Flammpunkt von $>60^{\circ}\text{C}$ sowie für Öle, die sich den zuvor genannten Gemischen zuordnen lassen (z.B. bestimmte Trafo- und Hydrauliköle).



Heizöllagerraum mit PCI Visconal-Schutzbeschichtung.

Produkteigenschaften

- **Schützt das Grundwasser**, dichtet Auffangwannen und -räume dauerhaft gegen Heizöl EL, Dieseldieselkraftstoff mit $\leq 0,5$ % Biologischem Anteil und Trafoöle ab.
- **Rissüberbrückend**, überbrückt nachträglich im Untergrund auftretende Risse bis 0,2 mm Rissbreite.
- **Leicht zu reinigen**, ausgelaufenes Heizöl EL oder Trafoöl kann mühelos ohne Reste von der PCI Visconal- Beschichtung abgesaugt oder abgewischt werden.
- **Temperaturbeständig**, universell für o. g. Auffangwannen im Innenbereich einsetzbar.
- **Amtlich geprüft**, nach den Bau- und Prüfgrundsätzen für Gewässerschutzbeschichtungen des Deutschen Instituts für Bautechnik Berlin, vom Institut für Massivbau und Baustofftechnologie der Universität Karlsruhe.

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Kunstharz-Dispersion auf Basis eines Vinylacetat-Ethylen-Copolymerisates	
Komponenten	1-komponentig	
Dichte	ca. 1,6 g/cm ³	
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate; frostfrei, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern	
Lieferform	Farbe grau	Farbe rot
	5-l-Eimer	5-l-Eimer
	Art.-Nr./EAN-Prüf. 1217/8	Art.-Nr./EAN-Prüf. 1227/7

Anwendungstechnische Daten

Verbrauch	
– Grundierung	mind. 125 ml/m ² PCI Visconal grau
– 1. Deckanstrich	mind. 250 ml/m ² PCI Visconal rot
– 2. Deckanstrich	mind. 375 ml/m ² PCI Visconal grau
	= 500 ml/m ² PCI Visconal grau + 250 ml/m ² PCI Visconal rot
Ergiebigkeit (Beispiel)	ausreichend für ca.
– 10-l-Eimer PCI Visconal grau + 5-l-Eimer PCI Visconal rot	20 m ²
Gesamtschichtdicke	
– minimal	450 µm
Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 25 °C (Untergrundtemperatur)
Trocknungszeit*	
– Grundieranstrich PCI Visconal grau	mindestens 8 Stunden
– 1. Deckanstrich PCI Visconal rot	mindestens 8 Stunden
– 2. Deckanstrich PCI Visconal grau	mindestens 8 Stunden
Belastbarkeit nach völliger Durchtrocknung	nach frühestens 7 Tagen

* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten.

Untergrundvorbehandlung

■ Voraussetzungen

Setzungs- und Schwundrisse in den Umfassungswänden und der Sohle der Auffangwannen und -räume sind durch konstruktive Maßnahmen zu verhindern.

Dehnungsfugen in Auffangwannen sind unzulässig. Falls Dehnungsfugen vorhanden sind, bitte gesonderte Beratung anfordern.

Wassereinwirkung auf die Rückseite der Beschichtung ist zu vermeiden, ggf. entsprechend abdichten. Hierfür geltende

Normen (z.B. DIN 18533), Regelungen und Merkblätter sind zu beachten.

Beton-, Putz- und Estrichflächen müssen mindestens 28 Tage alt, trocken, tragfähig und frei von Fehlstellen sein.

Der Untergrund muss fest, rau, griffig und in der Oberfläche feinporig sein. Er muss frei sein von Nestern, Lunkern, Rissen und Graten, Staub, Teer, Pech, Schalöl, alten Anstrichen oder anderen haftungsstörenden Schichten. Kanten sind zu brechen.

- Der Untergrund darf weder abmehlen noch absanden.

Putz und Estrich müssen fest auf den tragenden Bauteilen bzw. Umfassungswänden und der Sohle haften. Die Oberfläche darf nicht mit der Stahlkelle geglättet, sondern muss mit dem Holzbrett abgerieben sein. Pudern mit Zement ist nicht zulässig.

Mauerwerk sowie Betonflächen, die diesen Bedingungen nicht entsprechen, sind mit einem fest haftenden Zementputz zu versehen.

Rohrdurchführungen unterhalb des maximal möglichen Flüssigkeitsstandes sowie Bewegungsfugen sind unzulässig!

Erst wenn die vorgenannten baulichen Voraussetzungen gegeben sind, darf die Beschichtung vorgenommen werden.

Die Oberfläche ist vor dem Aufbringen der Beschichtung vom Beschichter abzunehmen!

- **Vorbehandlung**

Mechanische Reinigung mit hartem Besen, Stahlbürste oder Industriestaubsauger. Falls Fehlstellen ausgebessert werden müssen, können folgende PCI-Bauwerkstoffe verwendet werden: Haftbrücke PCI Pecihaft oder PCI Repahaft, Korrosionsschutz PCI Legaran RP, Reparaturmörtel PCI Nanocret R4 PCC/R2, Betonspachtel PCI Nanocret FC und im Bodenbereich PCI Repament oder PCI Periplan.

Innenliegende Ecken sind als Hohlkehlen mit PCI Repafix oder PCI Polyfix plus L auszubilden.

Verarbeitung von PCI Visconal

Für eine öldichte Beschichtung sind mindestens eine Grundierung und zwei Deckanstriche erforderlich. Um die Anzahl der aufgetragenen Schichten sichtbar zu machen, sind an den Wänden der zweite und weitere Anstrich nur so weit hochzuführen, dass vom vorherigen Anstrich ein Streifen von jeweils 1 cm Breite sichtbar bleibt.

Jeder Anstrich muss porenfrei und dicht aufgetragen werden und für sich trocknen.

Grundierung

- 1 PCI Visconal grau mit 50 % Wasser (Volumen 2 : 1) verdünnen und gründlich in den Untergrund einbürsten.
- 2 Grundieranstrich mindestens 8 Stunden trocknen lassen (bei + 23 °C).

Beschichten

- 3 Ersten Deckanstrich aus unverdünntem PCI Visconal rot im Streichverfahren auf den grundierten Untergrund auftragen. Mindestens 8 Stunden trocknen lassen.
- 4 Nach Trocknung des ersten Deckanstriches PCI Visconal grau unverdünnt als zweiten Deckanstrich aufstreichen.
- 5 Nach frühestens 7 Tagen ist die Beschichtung völlig durchgetrocknet und belastbar.



Auf die mit 50 % Wasser verdünnte PCI Visconal grundierte Fläche (grau) kann nach ca. 8 Stunden Trocknungszeit der erste Deckanstrich mit PCI Visconal (rot) aufgestrichen werden.



Da für eine öldichte Beschichtung mindestens eine Grundierung und zwei Deckanstriche erforderlich sind, ist nach weiteren ca. 8 Stunden Trocknungszeit der zweite Deckanstrich mit PCI Visconal (grau) aufzutragen.

Bitte beachten Sie

- PCI Visconal eignet sich zur Beschichtung von Betonflächen (C20/25 nach DIN EN 206-1:2001-07; DIN 1045-1:2008-08; DIN 1045-2:2008-08; DIN 1045-3:2008-08), Putzflächen (PIII nach DIN V 18550:2005-04) und Estrichflächen (CT 25 - F4 nach DIN 18560-3:2006-03; DIN 18560-7:2004-4; DIN 18560-1:2004-04; DIN 18560-1/A1:2008-07; AGI A 12-1:1997-06) in Auffangwannen und Auffangräumen innerhalb allseits geschlossener Gebäude für:
 - Heizöl EL
 - ungebrauchte Verbrennungsmotoren- und Kraftfahrzeuggetriebeöle
 - Gemische aus gesättigten und aromatischen Kohlenwasserstoffen mit einem Aromatengehalt von ≤ 20 Masse-% und einem Flammpunkt von $>60^{\circ}\text{C}$
 - Öle, die sich den zuvor genannten Gemischen zuordnen lassen (z.B. bestimmte Trafo- und Hydrauliköle).
- PCI Visconal nicht bei Untergrundtemperaturen unter $+ 5^{\circ}\text{C}$ und über $+ 25^{\circ}\text{C}$ verarbeiten (max. 50 % relative Luftfeuchte).
- Trockenzeiten beachten!
- Material nicht zu stark ausstreichen.
- Werkzeuge und Mischgefäße unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, im ausgehärteten Zustand nur mechanisches Abschaben möglich.
- Nach der derzeit gültigen gesetzlichen Regelung müssen PCI Visconal-Beschichtungen für Heizölauffangräume nicht von einem Fachbetrieb ausgeführt werden. Ab einer Lagermenge von 10.000 Litern sollten die Arbeiten einem Fachbetrieb nach WHG übertragen werden.

Schutzmaßnahmen für die PCI Visconal-Beschichtung

- Beim Einbau von kellergeschweißten Tanks ist PCI Visconal durch eine feuerfeste Abdeckung zu schützen.
- PCI Visconal muss vor einer dauerhaften Wasserbelastung geschützt werden.
- Bei Belastung durch Befahren sind Schutzschichten notwendig. Diese können 7 Tage nach dem 2. Deckanstrich aufgebracht werden. Als Schutzschichten können z. B. Zementestriche auf Trennlage oder Kunststoffplatten zum Einsatz kommen.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Behandelte Ware gemäß Verordnung (EU) Nr. 528/2012:

Enthält Biozid (Topfkonservierungsmittel): 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1), Bronopol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe tragen. Aerosol nicht einatmen. Bei Spritzgefahr Augen schützen. Wenn das Produkt ins Auge gelangt, gründlich mit Wasser spülen. Falls die Augenreizung nicht in wenigen Minuten abklingt, Augenarzt aufsuchen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Giscode BSW 20

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Beratungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Informationen zur Entsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>. Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Verpackung nur restentleert zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste der Schadstoffsammlung zuführen.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49(821)5901-171

www.pci-augsburg.de

Fax Werk Augsburg +49 (8 21) 59 01-419

Werk Hamm +49 (23 88) 3 49-252

Werk Wittenberg +49 (34 91) 6 58-263

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0
Fax +49 (8 21) 59 01-372
www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Biberstraße 15 · Top 22 · 1010 Wien
Tel. +43 (1) 51 20 417
Fax +43 (1) 51 20 427
www.pci.at

PCI Bauprodukte AG

Im Schachen · 5113 Holderbank
Tel. +41 (58) 958 21 21
Fax +41 (58) 958 31 22
www.pci.ch

Ausgabe 11/22

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden

Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.